

Inclusion Handicap
Mühlemattstrasse 14a
3007 Bern

info@inclusion-handicap.ch
www.inclusion-handicap.ch

INCLUSION
HANDICAP

Dachverband der
Behindertenorganisationen Schweiz

Association faitière des organisations
suisses de personnes handicapées

Mantello svizzero delle organizzazioni
di persone con disabilità

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Herr Bundesrat Alain Berset
Inselgasse 1
3003 Bern

Bern, 18. März 2021

Ausführungsbestimmungen zur Änderung des IVG (Weiterentwicklung der IV)

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Als Dachverband der Behindertenorganisationen Schweiz danken wir Ihnen für die Vernehmlassungsunterlagen zu den Ausführungsbestimmungen zur Änderung des IVG (Weiterentwicklung der IV) und die Einladung zur Stellungnahme. Unsere durch die Mitwirkung unserer Mitgliederorganisationen sowie externer Expertinnen und Experten breit abgestützte und bereits in elektronischer Form eingereichte Stellungnahme erhalten Sie zu Ihrer Information in der Beilage.

Die mit der Weiterentwicklung der IV anvisierten Ziele, das Eingliederungspotenzial von Jungen und psychisch beeinträchtigten Versicherten besser auszuschöpfen und ihre Vermittlungsfähigkeit zu stärken, hat Inclusion Handicap immer unterstützt und unterstützt sie auch weiterhin. So haben wir uns auch im Rahmen der parlamentarischen Debatten und insbesondere der Schlussabstimmung deutlich für ein Ja zur Weiterentwicklung der IV ausgesprochen. Auch wenn wir mit einem grossen Teil der nun vorgeschlagenen Ausführungsbestimmungen einverstanden sind, sind wir in einigen Bereichen doch sehr enttäuscht – auch weil wir seitens EDI und BSV anderslautende Signale erhalten hatten – und sehen erheblichen Nachbesserungsbedarf. Um eine bessere Akzeptanz der medizinischen Gutachten und der IV-Leistungsentscheide zu erreichen und um langwierige Rechtsmittelverfahren zu vermeiden, sind am vorliegenden Entwurf unseres Erachtens wichtige Anpassungen vorzunehmen. Zudem erachten wir verschiedene Bestimmungen zur Ausrichtung der Finanzhilfen nach Art. 74 IVG als problematisch und nicht zielführend, auch wenn wir die Absichten des IVV Entwurfes begrüssen und unterstützen.



1) Verfahren und Begutachtung

Das vom Bundesrat vorgeschlagene Einigungsverfahren für monodisziplinäre Gutachten entspricht in keiner Art und Weise den im Expertenbericht zur medizinischen Begutachtung in der IV festgehaltenen Empfehlungen. Dass ein Einigungsverfahren erst dann zum Zug kommen soll, wenn ein Ausstandgrund vorliegt, stellt keine Verbesserung dar und ist nicht zielführend. Dieser Vorschlag widerspricht der uns anlässlich des Treffens mit Herrn Rossini und Herrn Ritler vom 6.11.2020 in Aussicht gestellten Übernahme der Empfehlungen des Expertenberichts sowie der gleichlautenden Antwort des Bundesrats auf die Frage von Nationalrat Benjamin Roduit (20.5932).

2) Bemessung des Invaliditätsgrades

Die vom Bundesrat für den Einkommensvergleich vorgesehenen Tabellenlöhne der Lohnstrukturerhebung widerspiegeln weitgehend nur das Lohnniveau von gesunden Personen. Dies haben neuste Studien im Auftrag einer Rechtsschutzversicherung gezeigt (abrufbar unter: <https://www.wesym.ch/de/downloads>). Da Löhne von Personen mit gesundheitlicher Beeinträchtigung systematisch signifikant tiefer ausfallen, sind für die Bestimmung des Einkommens mit Invalidität vielmehr spezifische Lohntabellen zu erstellen, was auch das Bundesgericht schon seit längerer Zeit fordert (vgl. BGE 139 V 592 E. 7.4, BGE 142 V 178). Insbesondere darf der heute im Sinne eines Korrektivs teilweise gewährte Abzug vom Tabellenlohn erst aufgehoben werden, wenn adäquate Lohntabellen vorliegen.

3) Keine Kürzungen auf Kosten der Menschen mit Behinderungen

Wir unterstützen das Ziel, die Inklusion und die Weiterentwicklung der Leistungen nach Art. 74 IVG zu fördern und voranzutreiben, lehnen aber den Abbau von Leistungen für Menschen mit Behinderungen entschieden ab. Sollte der Bundesrat am Projektfonds zur Förderung der Entwicklung neuer Leistungen festhalten, dann müssen dafür zusätzliche Mittel eingesetzt werden.

Wir sind gerne bereit, den in unserer Vernehmlassungsantwort vorgebrachten Erweiterungsvorschlag zusammen mit dem BSV zu konkretisieren, bevor der überarbeitete IVV Entwurf dem Bundesrat zur Verabschiedung vorgelegt wird.

Sollte der Bundesrat an seinem Entwurf festhalten, verschärft er die wegen Corona ohnehin äusserst prekäre Situation der Menschen mit Behinderungen und gefährdet damit die Ziele seiner eigenen Behindertenpolitik sowie der Weiterentwicklung der IV.

Wenn Sie wünschen, erläutern wir Ihnen unsere Anliegen gerne bei einem persönlichen Gespräch. Zudem sichern wir Ihnen weiterhin unsere konstruktive Mitwirkung zu, explizit auch bei der Besetzung der eidgenössischen Kommission für Qualitätssicherung in der medizinischen Begutachtung.

Freundliche Grüsse

Inclusion Handicap

Verena Kuonen
Co-Präsidentin

Maya Graf
Co-Präsidentin